

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 016 095
Studiengang: Umweltverfahrenstechnik und Recycling, M.Sc.
Hochschule: Technische Universität Clausthal
Studienort/e: Clausthal-Zellerfeld
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die aus dem Studiengangsmonitoring abgeleiteten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und die Nachverfolgung dieser Maßnahmen müssen dokumentiert und damit nachvollziehbar werden. (§ 14 Nds. StudakkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zur Erfüllung der Auflage hat die Hochschule eine Dokumentation ihres Studiengangsmonitorings eingereicht, aus der hervorgeht, dass die Hochschule zur Überprüfung des Studienerfolgs und der Studierbarkeit über einen geschlossenen Regelkreis verfügt, der aus einer regelmäßigen Überprüfung des Studiengangs, der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Überprüfung und auch einer kontinuierlichen Überprüfung des Erfolgs der Maßnahmen sowie Nutzung der Ergebnisse für eine Fortentwicklung des Studiengangs besteht.

Damit ist die Auflage erfüllt.

